



Der St. Galler Bildungsdirektor Stefan Kölliker will die Kopftücher aus den Schulstuben verbannen. Der Berner SVP-Grossrat Erich Hess geht noch einen Schritt weiter: Im Schulterricht will er alle Kopfbedeckungen verbieten.

Sollen Schülerinnen auch während des Unterrichts ein Kopftuch tragen dürfen? Nein, sagt der St. Galler Bildungsdirektor Stefan Kölliker. Deshalb will der SVP-Mann, der auch den Erziehungsrat seines Kantons präsidiert, ein Kopfbedeckungsverbot an den St. Galler Schulen durchsetzen. Jedenfalls rät er den Gemeinden, ein solches Verbot in einem Reglement, welches dem fakultativen Referendum unterstellt ist, zu verankern.

Schulen handeln selbst

Der bernische Bildungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) hat seine Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Gemeinden

in der Kopftuchfrage nicht so lange im Ungewissen gelassen, wie dies die St. Galler getan haben. Bereits seit 2007 ist der Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen in Schule und Ausbildung in einem Leitfaden geregelt. Die Erfahrungen mit diesem Ratgeber sind positiv. Max Suter, Vorsteher des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung des Kantons Bern, sagt zum Thema Kopftuchtragen: «Unsere Schulen können mit dieser Frage umgehen.» Jährlich nur zwei- bis dreimal würden Rat suchende Schulleitungen und Gemeinden beim Kanton anknöpfen.

Gegen Kopfbedeckungen

Trotz dieser guten Erfahrungen will der Stadtberner SVP-Politiker Erich Hess, der seit 1. Juni dieses Jahres im Kantonsparlament sitzt, ein generelles Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen durchsetzen. «In Unterrichtsräumen ist das Tragen sämtlicher Kopfbedeckungen verboten», fordert Hess. Will heissen: Neben Kopftüchern wären auch Schirmmützen, Kippas, Turbans, Kappen

und Kapuzen nicht gestattet.

Noch hat der Regierungsrat zu der Forderung von Hess nicht Stellung genommen, doch ist davon auszugehen, dass die Regierung die Motion ablehnen wird. Das letzte Wort hat jedoch der bernische Grosse Rat in der kommenden Septembersession. Max Suter ist jedenfalls gespannt, wie die Diskussionen laufen und die Forderung nach einem Kopftuchverbot in bernischen Schulzimmern entschieden werden wird.

Gegen Schwimm-Dispens

Klar gegen ein generelles und flächendeckendes Kopftuchverbot für Schülerinnen ist Beat W. Zemp, Zentralpräsident des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer. Beim obligatorischen Schwimmunterricht ist er jedoch gegen einen Dispens aus religiösen Gründen. Denn es gebe, so Zemp gegenüber dieser Zeitung, praxistaugliche Lösungen – Ganzkörperschwimmanzüge, Geschlechter getrennter Unterricht – um den religiösen Forderungen gerecht zu werden.

URS EGLI

BERNER LEITFADEN

Schulen dürfen Burka verbieten

Der Kanton Bern hat für Schulen keine Bekleidungs Vorschriften erlassen. Schülerinnen und Schüler dürfen Kippa (Kopfbedeckung männlicher Juden), Kopftuch, Kreuzfixe oder religiös motivierte Frisuren tragen. Die Schulkommission oder die Schulleitung darf die Bekleidungs freiheit einschränken, wenn die Schule we-

gen religiöser Vorschriften ihren Bildungsauftrag nicht wahrnehmen kann. Zum Beispiel: Ganzkörperschleier wie Burka und Tschador schränken die Kommunikation und die Bewegungsfreiheit der Schülerinnen ein.

Im Fall einer Genfer Lehrerin hat das Bundesgericht entschieden, dass die Anstellungsbehörde der

Lehrerin aus Gründen der professionellen Neutralität und des Religionsfriedens in der Schule das Tragen des Kopftuchs verbieten darf.

www.ertz.be.ch

Rubrik:

Kindergarten & Volksschule
Migration & Integration
Leitfaden Religiöse Symbole